

Fragen zum Versicherungsschutz

Juni 2015

Wie lange gilt mein Versicherungsschutz im Ausland?

Die Auslandsreisekrankenversicherung der dive card gilt für jeweils 56 aufeinander folgende Tage (= 8 Wochen) im Ausland. Kehrst Du ins Heimatland zurück, gelten für die nächste Reise erneut volle 56 Tage.

Gibt es einen Ausschluss für nicht versicherbare Personen?

Nein, wir haben darauf komplett verzichtet. Dadurch, dass jede Person versicherbar ist können z.B. auch behinderte Taucher mit höheren Pflegestufen die Leistungen der dive card nutzen. Damit möchten wir das Behindertentauchen fördern und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) gerecht werden.

Wie hoch sind die Deckungssummen für die Druckkammertherapie bei einem Tauchunfall?

Die Druckkammerkosten werden weltweit (also auch im Inland) in unbegrenzter Höhe übernommen.

Ich habe gehört, die dive card trägt auch medizinisch SINNVOLLE Leistungen.

Was genau bedeutet das für mich?

Von Versicherungen werden meistens nur „notwendige“ Behandlungen getragen. Bricht Du Dir z.B. einen Knochen, ist es notwendig, diesen zu gipsen. Sinnvoll ist aber oft, die Verletzung mit einer Operation zu versorgen. Letzteres ist nach Rücksprache mit aqua med abgedeckt.

Zu den Hotelkosten: die Druckkammertherapie erfolgt im Ausland meist ambulant, d.h. Du wohnst während einer Druckkammerbehandlung weiterhin in einem Hotel, was üblicherweise nicht gezahlt wird. Diese Kosten werden bei einem Tauchunfall von uns übernommen.

Psychiatrische Notfalltherapie kann wichtig werden, wenn Du z.B. Nebenwirkungen auf Malariamittel entwickelst. Diese können Psychosen auslösen deren Behandlung in den Versicherungsbedingungen meist ausgeschlossen ist. Bei uns bist Du auch in diesem Fall auf der sicheren Seite.

Benötige ich eine gültige Tauchtauglichkeitsuntersuchung für die dive card?

Nein, dies ist keine Bedingung für die Leistungen unserer dive card. Aber natürlich empfehlen wir für die eigene Sicherheit jedem Taucher regelmäßig eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung zu machen. (Unsere Empfehlung : Spätestens alle 2 Jahre, bzw. bei Personen über 40 Jahre oder jünger als 18 Jahre > jedes Jahr)

Muss ich die vor Ort angebotene Zusatzversicherung für die Druckkammer abschließen?

In manchen Ländern, z.B. in Ägypten, werden vor Ort Zusatzversicherungen für Druckkammerkosten angeboten oder es wird um Spenden für den Betrieb der örtlichen Druckkammern gebeten.

Diese Anliegen werden gelegentlich so unglücklich formuliert, dass der Eindruck entsteht, ohne Abschluss einer Zusatzversicherung oder eine Spende sei man vor Ort nicht versichert. Das ist sachlich natürlich falsch. Die Tauchunfallversicherung im Rahmen der dive card ist weltweit gültig, unabhängig von lokalen Gegebenheiten. Eine Tauchbasis kann verlangen, dass ihre Gäste gegen Druckkammerkosten versichert sind (was ja auch sinnvoll ist). Es ist aber unseriös, wenn die Tauchbasis vorschreibt, welche Versicherung das sein muss.

Auch eine Spende zur Unterstützung der örtlichen Druckkammern ist natürlich freiwillig und keine Voraussetzung für Versicherungsleistungen im Rahmen der dive card. (Erstatten können wir die Spende leider nicht.)



Auf den Balearen (Mallorca, Menorca, Ibiza) ist tatsächlich eine obligatorische Druckkammergebühr („Licencia de Buceo“) vorgeschrieben, die jeder Taucher bezahlen muss. Hierüber wird die 24-stündige Bereitschaft der Kammer finanziert.

Auf die Jahresgebühr für die Licencia de Buceo erhältst Du aber bei Vorlage einer gültigen aqua med dive card einen Rabatt (<http://www.pdia-divingcenter.de/de/druckkammer-notruf>).

Die Druckkammer vor Ort sagt, sie erkennen die dive card nicht an

Bei den meisten Druckkammern in den bekannten Tauchrevieren ist aqua med bekannt, so dass es bei Vorlage einer gültigen dive card keine Probleme mit der Abrechnung gibt.

Wenn doch einmal Unklarheiten auftauchen, gib uns bitte umgehend Bescheid. Wir setzen uns dann mit der Druckkammer in Verbindung und senden eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung. Die Druckkammer kann dann direkt mit uns abrechnen. Wenn eine Druckkammer auf sofortige Zahlung besteht, können wir diese über unsere Firmenkreditkarte abwickeln. In einigen Ländern haben wir zusätzlich Partnerunternehmen, die dann in unserem Auftrag die Abwicklung übernehmen.

Sind meine Tauchschüler über mich als Tauchlehrer, mit dive card professional, mitversichert? Was deckt die Haftpflichtversicherung?

Die Tauchlehrerhaftpflichtversicherung im Rahmen der dive card professional sichert Dich als Tauchlehrer gegen etwaige Schadensersatzansprüche ab. Entscheidend ist, dass der Schaden durch Dich verursacht wurde. Wenn Du z.B. einen Schüler während der Ausbildung verletzt, kann dieser einen Schadensersatz von Dir fordern und eine Klage gegen Dich anstreben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wenn der Schüler sich selbst verletzt, ohne dass Dir ein Vorwurf gemacht werden kann, dies nicht über Deine dive card professional abgedeckt ist. In diesem Fall benötigt der Schüler eine eigene Versicherung.



Was ist über die Taucher-Privathaftpflicht im Rahmen der dive card abgedeckt? Wie funktioniert die Abwicklung?

Die dive cards enthalten eine Taucher-Privathaftpflichtversicherung. Diese beinhaltet eine Absicherung von Haftpflichtansprüchen (z.B. Schadensersatzansprüche) während des Tauchens, sowie bei der Vor- und Nachbereitung des Tauchgangs. Eine solche Privathaftpflicht ist in einigen Ländern (z.B. Spanien) vorgeschrieben. Mit Deiner dive card erfüllst Du also auch diese gesetzlichen Vorgaben.

Zur Prüfung eines Leistungsanspruches informiere uns im Falle eines Schadens bitte umgehend und sende eine genaue Schilderung des Vorfalls an uns. Wir werden den Fall dann an unseren Versicherungspartner zur Bearbeitung weiterleiten.